

Vorlage TOP 9 zur Einladung vom 04. November 2010

| ALT | Entwurf NEU |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Satzung des Vereins der Freunde und Förderer des Albert- Schweitzer-Gymnasiums Marl</p> <p>Inhaltsübersicht</p> <p>§ 1 Name und Sitz § 2 Zweck des Vereins § 3 Selbstlose Tätigkeit § 4 Erwerb der Mitgliedschaft § 5 Beendigung der Mitgliedschaft § 6 Organe des Vereins § 7 Mitgliederversammlung § 8 Vorstand § 9 Geschäftsjahr § 10 Mittelverwendung § 11 Verbot von Begünstigungen § 12 Beiträge § 13 Kassenprüfung §14 Auflösung des Vereins</p> <p style="text-align: center;">Satzung des Vereins der Freunde und Förderer des Albert- Schweitzer-Gymnasiums Marl</p> <p style="text-align: center;">§1 Name und Sitz</p> <p>Der Verein führt den Namen „Verein der Freunde des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Marl e.V.“.</p> <p>Der Sitz des Vereins ist Marl.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Zweck des Vereins</p> <p>1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung zur Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Schwerpunkt der Aufgaben ist die ideelle und materielle Förderung der Bestrebungen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und dessen Rechtsnachfolger (ab 01.08.2010 Albert-Schweitzer-/Geschwister-Scholl-Gymnasium), insbesondere durch</p> <p>a) Gewährung von Beihilfen für die Beschaffung wissenschaftlicher und künstlerischer Unterrichtsmittel,</p> <p>b) Förderung des Schulsportes, der Schulwanderungen und der Studienfahrten,</p> <p>c) Unterstützung bedürftiger Schüler,</p> | <p style="text-align: center;">Satzung des Vereins der Freunde und Förderer des Albert- Schweitzer-Gymnasiums Marl</p> <p>Inhaltsübersicht</p> <p>§ 1 Name und Sitz § 2 Zweck des Vereins § 3 Selbstlose Tätigkeit § 4 Erwerb der Mitgliedschaft § 5 Beendigung der Mitgliedschaft § 6 Organe des Vereins § 7 Mitgliederversammlung § 8 Vorstand § 9 Geschäftsjahr § 10 Mittelverwendung § 11 Verbot von Begünstigungen § 12 Beiträge § 13 Kassenprüfung §14 Auflösung des Vereins</p> <p style="text-align: center;">Satzung des Vereins der Freunde und Förderer des Albert- Schweitzer-Gymnasiums Marl</p> <p style="text-align: center;">§1 Name und Sitz</p> <p>Der Verein führt den Namen „Verein der Freunde und Förderer des Albert-Schweitzer-/Geschwister-Scholl-Gymnasium Marl e.V.“.</p> <p>Der Sitz des Vereins ist Marl.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Zweck des Vereins</p> <p>1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung zur Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Schwerpunkt der Aufgaben ist die ideelle und materielle Förderung der Bestrebungen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und dessen Rechtsnachfolger (ab 01.08.2010 Albert-Schweitzer-/Geschwister-Scholl-Gymnasium), insbesondere durch</p> <p>a) Gewährung von Beihilfen für die Beschaffung wissenschaftlicher und künstlerischer Unterrichtsmittel,</p> <p>b) Förderung des Schulsportes, der Schulwanderungen und der Studienfahrten,</p> <p>c) Unterstützung bedürftiger Schüler,</p> |

| | |
|---|---|
| <p>d) Förderung der Elternarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens,</p> <p>e) Unterstützung der Arbeit der Schulpflegschaft und der Eltern auf dem Gebiet des Schulwesens,</p> <p>f) Pflege der der Beziehungen zum Schulträger und Vertretung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit.</p> <p>2. Die vorstehend bezeichneten Aufgaben können durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Rahmen der steuerbegünstigten Zwecke erforderlichenfalls erweitert oder beschränkt werden, ohne dass es einer Satzungsänderung bedarf.</p> <p>3. Die Mitglieder erhalten keinerlei Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p> <p style="text-align: center;">...</p> | <p>d) Förderung der Elternarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens,</p> <p>e) Unterstützung der Arbeit der Schulpflegschaft und der Eltern auf dem Gebiet des Schulwesens,</p> <p>f) Pflege der der Beziehungen zum Schulträger und Vertretung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit.</p> <p>2. Die vorstehend bezeichneten Aufgaben können durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Rahmen der steuerbegünstigten Zwecke erforderlichenfalls erweitert oder beschränkt werden, ohne dass es einer Satzungsänderung bedarf.</p> <p>3. Die Mitglieder erhalten keinerlei Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p> <p style="text-align: center;">...</p> |
|---|---|